

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/114/51-2023/18843

Dresden,
7. März 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/12271

Thema: Umsetzung des Programms „Poliklinik Plus“

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welcher Höhe stehen für das Programm „Poliklinik Plus“ Fördermittel für die Jahre 2023 und 2024 zur Verfügung? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)

Für die Jahre 2023 und 2024 sind Fördermittel in Höhe von jeweils 150.000 Euro für Zuschüsse zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum veranschlagt. Davon umfasst ist auch das Programm „Poliklinik Plus“.

Frage 2: Wurden mittlerweile Förderkriterien bzw. -bedingungen für das Programm festgelegt und ggf. veröffentlicht und, wenn ja, wo?

Bisher wurden keine Förderkriterien bzw. -bedingungen für das Programm „Poliklinik Plus“ festgelegt und veröffentlicht.

Frage 3: Gab es im 2021 Interessenbekundungen bzw. Anträgen für das Förderprogramm?

Im Jahr 2021 hat keine Kommune, die als Betreiber einer „Poliklinik Plus“ in Frage kommt, ein ernsthaftes Interesse für die Errichtung einer „Poliklinik Plus“ gezeigt oder einen Antrag gestellt.

Frage 4: Da es bislang keine Förderkriterien gibt, ist es für die potentiellen Antragssteller*innen schwierig einen Antrag zu stellen. Gibt es in Sachsen weitere Förderprogramme, bei denen ohne das Vorhandensein von Förderkriterien, Fördermittel abgerufen werden können?



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Eine ausdrückliche Übersicht mit Förderprogrammen, bei denen ohne das Vorhandensein von Förderkriterien Fördermittel abgerufen werden, gibt es nicht.

Frage 5: Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um das Programm bekannter zu machen?

Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, die Überlegungen für die Entwicklung ambulant-stationärer Gesundheitszentren auf Landesebene zu konkretisieren. Die kommunalen Landesverbände wirken mit. Die Überlegungen erfolgen vor dem Hintergrund des bundesweit in Gang gesetzten Reformprozesses.

Im Kontext der Entwicklung eines ambulant-stationären Gesundheitszentrums hat der Landkreis Görlitz die Entwicklung einer „Poliklinik Plus“ am Klinikstandort Weißwasser angezeigt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Drs. 7/8753 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping